

BESCHLUSS

der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
vom Donnerstag, den 03.05.2018 um 19:05 Uhr

TOP 4. Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Aktive Kernbereiche in Hessen"

Herr Eckerth-Beege formiert anhand einer Präsentation über die Vorgehensweise. Im Anschluss beantworten Frau Schmitz-Stadtfeld und Herr Eckerth-Beege diverse Fragen.

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Antragsstellung auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“. Das Fördergebiet wird in der Antragsstellung zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ vorläufig festgelegt. Anpassungen können sich im Rahmen der Erstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ergeben. Das Fördergebiet liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Zuge des Förderprogramms „Aktive Kernbereiche in Hessen“ die Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK).
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Aufbau einer Steuerungsstruktur, bestehend aus dem Planungsdezernenten, einem Vertreter des Stadtmarketings, einem Vertreter des Gewerberings und einem Vertreter des Fachdienstes Planung- und Stadtentwicklung. Die Steuerungsgruppe kann bei Bedarf erweitert werden.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Aufbau einer Lokalen Partnerschaft. Diese soll sich aus Vertretern der Bürgerschaft, Vereinen der Politik und dem örtlichen Gewerbe zusammensetzen. Die genaue Zusammensetzung kann erst in Folge der Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) festgelegt werden.“

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig